

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr. 743/2001</b>
<b>Antrag</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>29. November 2001</b>	<b>Beratung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion KIDitiative vom 18.06.2001 zur Vermietung des Ratskellers des Rathauses Bergisch Gladbach als a) Raum für private Feiern und b) Proberaum für Musikgruppen**

## 1. Raum für private Feiern

Es wird auf die beigelegte Vorlage des *Fachbereichs 8 - Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung* – (Drucksachen-Nr. 500/2001) verwiesen. Dort wird u.a. ausgeführt, dass eine solche Nutzung erhebliche bauliche Maßnahmen notwendig machen würde, um Belästigungen der umliegenden Nachbarschaft zu vermeiden. Aus diesen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kommt der Fachbereich 8 zu dem Schluss, von der beantragten Nutzung für Privatfeiern Abstand zu nehmen.

Aus Erwägungen der Verwaltung des Jugendamtes ist eine solche Schlussfolgerung bedauerlich, aber vollkommen nachvollziehbar. Es besteht bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (und selbstverständlich auch bei anderen Altersgruppen) Bedarf nach **kostenmäßig erschwinglichen** Räumen für Feierlichkeiten. Dies wird bei den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen deutlich verspürt. Einrichtungen, die aufgrund der baulichen oder der örtlichen Gegebenheiten in Frage kommen, - wie Q1 Jugend-Kulturzentrum, Jugendzentrum UFO Bensberg, KOT Gronau (und derzeit noch:) Offene Tür St. Laurentius – bieten Räume für solche Gelegenheiten an.

Grundsätzlich ist die Akzeptanz bei der Anwohnerschaft, was “sozialen Lärm” angeht, jedoch allenthalben geringer geworden. Das bedeutet für Anbieter solcher Räume, erhebliche bauliche Vorkehrungen zu treffen. Für die Stadt würde dies weitere Kosten bei einer entsprechenden Nutzung bedeuten.

## 2. Probenräume für Musikgruppen

Der große Bedarf von jugendlichen Musikgruppen war in den letzten Jahren mehrfach Thema im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss). Die Verwaltung des Jugendamtes hatte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 6 – Planen und Bauen – und dem Vorbeugenden Brandschutz der Städtischen Feuerwehr mehrere Möglichkeiten überprüft und dem Ausschuss berichtet. Derzeit werden mit dem Bau von Jugendtreff und Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes im Keller dieses Gebäudes an der Franz-Heider-Straße zwei Probenräume für Musikgruppen geschaffen.

Dies deckt den Bedarf noch nicht. Die Lösung des Bedarfes stellt sich jedoch als sehr schwierig dar, da entsprechende bestehende Gebäude zur Nutzung als Musikprobenräume großen Anforderungen an Lüftung, Schallschutz und Brandschutz unterliegen. Diese notwendigen Auflagen zu erfüllen, bedeutet erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand.

Bei einem Ortstermin im Keller des Rathauses in Gladbach wurde deutlich, dass nur ein Raum als Probenraum denkbar wäre. Die Schalldämmung stellt, neben der Lüftung und dem Brandschutz in diesem Gebäude ein erhebliches Problem dar, da in einer eventuellen Nutzungszeit für Musikproben das Rathaus für Sitzungen genutzt wird. Ein Gutachten müsste entscheiden, ob, in welchem Maße und ggfs. mit welchem Aufwand der durch die Bässe entstehende Körperschall so minimiert werden könnte, dass eine solche Nutzung denkbar wäre.

Abschließend ist anzumerken, dass die Räumlichkeiten im Ratskeller derzeit als Gaststätte ausgewiesen sind. Jegliche Änderung der Nutzung z.B. als „Bürgerzentrum“ oder als Musikprobenraum würde bedeuten, dass eine Begutachtung durch den Vorbeugenden Brandschutz zu erfolgen hat, was voraussichtlich erhebliche Auflagen zur Schaffung von Fluchtwegen nach sich ziehen würde. Aufgrund der derzeitigen diesbezüglichen Situation ist dies einleuchtend aber mit absehbar hohen Kosten verbunden. Die Kosten sind vor einer entsprechenden Begutachtung nicht quantifizierbar.

Die Bürgermeisterin ist daher der Auffassung, dass über die zukünftige Nutzung des Ratskellers nur im Rahmen einer Gesamtvorlage entschieden werden kann, die einerseits alle Nutzungsideen und die damit verbundenen (auch finanziellen) Konsequenzen beschreibt und andererseits auch aufzeigt, ob eine Mehrfachnutzung denkbar ist, die unterschiedlichen Bedarfen zu unterschiedlichen Zeiten gerecht werden kann.

Es ist zu empfehlen, diese Gesamtvorlage abzuwarten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion KIDinitiative

Stellungnahme der Bürgermeisterin für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss